



Die Feder

Info-Blatt des Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverbandes Luzern

Ausgabe Nr. 2/2026

Treffen mit Steuerfachleuten
Treffen mit Regionalverbänden
Kurs für neue Mitglieder Exekutive

→ Seite 2

Weiterbildungen HSLU

→ Seite 3

Revision Stimmrechtsgesetz
Software VeWork

→ Seite 4

GV GGV Hochdorf
Stand E-Voting
VoteInfo für Gemeinden

→ Seite 5

GV GGV Willisau
Ausschreibung Zertifikatskurs

→ Seite 6

Personelles

→ Seite 7

Termine

GV GGV Luzern
Freitag, 16. Oktober 2026,
in Reiden

Eine Gelegenheit für dich oder deine Mitarbeitenden?

Das Qualifikationsverfahren 2027 braucht neue Expertinnen und Experten. Der Verein Verwaltungsweiterbildung sucht für die Branche öffentliche Verwaltung motivierte Praxisausbildungspersonen, welche bereit sind, das Qualifikationsverfahren zu begleiten.

Im Sommer 2027 schliessen die zweiten Lernenden ihre Lehre als Kauffrau/Kaufmann EFZ nach der neuen Bildungsverordnung ab. Das betriebliche Qualifikationsverfahren (QV) ist dabei natürlich ein wichtiger Meilenstein in der Ausbildung unserer Lernenden.

Für das QV 2027 (KV, Branche öffentliche Verwaltung) suchen wir neue Prüfungsexpertinnen/-experten («PEX»)

Die Arbeit besteht darin Einzelprüfungen mit KV-Lernenden der öffentlichen Verwaltungen (Gemeinden und/oder Kantone) in der Zentralschweiz (LU, NW, OW, SZ, UR, ZG) durchzuführen.

Anforderungen

- Im Minimum über ein eidg. Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann
- Im Minimum über 5 Jahre Berufserfahrung, davon 3 Jahre in der Öffentlichen Verwaltung
- Aktiv im Berufsleben (mit Pensionierung endet i.R. Tätigkeit als PEX)
- Über qualifizierte Weiterbildungen
- Über ein Testat "PEX-Kurs ovap"

Die Informationen und Anmeldung ist hier ersichtlich: [Prüfungsexperten](#). Das angeeignete Wissen lässt sich sehr gut bei der Ausbildung von eigenen Lernenden anwenden. Ebenso ist es eine super Gelegenheit, sich vertieft mit neuen Ausbildung auseinanderzusetzen.



Einladung Fachtagung



Die Schweizerische Konferenz der Stadt- und Gemeindegemeinschafter lädt zu einer spannenden Fachtagung mit hochkarätigen ReferentInnen zum Thema „KI in der Verwaltung—Chancen und Risiken“ ein. Info/Anmeldung unter: https://stadtschreiber.ch/?b=1000216&c=ED1000050&s=djEtegzLraxN7qcWLbHSpHdo-IE4xX2rLDDe_BHS09Lso4=

Einführungskurs neue Mitglieder der Exekutive und Controlling

Nach der ersten Einarbeitung in die neue Funktion ist es entscheidend, die gesammelten Erfahrungen einzuordnen und offene Fragen zu klären. Unser eintägiger Kurs bietet hierfür eine wertvolle Unterstützung:

Die Teilnehmenden erhalten einen kompakten, praxisnahen Überblick über die Führungs- und Steuerungsinstrumente der Luzerner Gemeinden. Zudem werden zentrale Themen wie das Ausgaben- und Kreditrecht, die Rechnungslegung nach HRM2 sowie die Rechte, Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Gemeinderäten und strategischen Controllingorganen behandelt. Die Inhalte werden von erfahrenen Kursleitenden kompetent und anschaulich vermittelt.

Im Anhang finden Sie die detaillierte Kursausschreibung. Wir danken Ihnen herzlich, wenn Sie diese an potenziell interessierte Personen weiterleiten. Anmeldeschluss ist der 17. August 2026.



www.hss.ch/veranstaltungen

Treffen mit Regionalverbänden



Am jährlichen Treffen des Kantonalverbandes mit den Delegationen aus den Amts-/Regionalverbänden wurde am 10. Juni 2026 die Nachfolge im Vorstand des GGV, die Information über den Austausch mit dem JSD, das Projekt E-Voting und der Stand der

Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips diskutiert. Dabei informierte der Vorstand des GGV, dass in Zusammenarbeit mit dem VLG ein Musterreglement erarbeitet werden soll, welches im Frühjahr 2027 den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird. In der dafür tätigen Arbeitsgruppe kann man von den Erfahrungen profitieren, welche Gemeinde machen, die das Öffentlichkeitsprinzip bereits eingeführt haben. Sofern eine Gemeinde kein eigenes Reglement erlässt, gelten ab 01.01.2030 die kantonalen Vorgaben. Engagiert haben sich die Anwesenden über das laufende Projekt zum Fachkräftemangel, die Langzeitarchivierung sowie um Themen rund um KI ausgetauscht. Im Anschluss an den Fachaustausch trifft man sich jeweils zu einem gemeinsamen Mittagessen und pflegt den Fachaustausch und die Verbundenheit über die Amtsgrenzen hinweg.

Treffen mit Steuerfachleuten

Jährlich einmal trifft sich der Vorstand des GGV mit dem Vorstand des Vereins Steuerfachleute Luzern ([VSLG](#)) unter dem Präsidium von Daniel Riehl, Beromünster. Am diesjährigen Treffen vom 28. Mai 2026 im Stadthaus in Luzern wurde insbesondere die Mitteilung der Dienststelle Steuern über die Veranlagungstätigkeit und den Beizug von externen Leistungserbringern im Steuer- und Sondersteuerwesen thematisiert. Der GGV hat den Vorstand des Verbandes der Steuerfachleute über den Stand des Projektes Fachkräfte- und Personalmangel informiert und aus den mit dem Amtsverbänden durchgeführten Workshops berichtet.

Mit der Einführung der Individualbesteuerung geht man von rund einem Drittel mehr Veranlagungen aus. Die effektiven Auswirkungen auf das Personal sind schwierig abzuschätzen, weil künftig Abweichungen möglicherweise vermehrt automatisch plausibilisiert werden. Im Zuge der nächsten Steuergesetzrevision wird auch eine mögliche Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer diskutiert.

Die Austausche mit den Regionalverbänden und den Steuerfachleuten sind jeweils sehr wertvoll und werden vom Vorstand äusserst geschätzt.



Bitte um Rückmeldung

Die Hochschule Luzern führt ein Forschungsprojekt zum Einsatz von **Künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung** durch. Ziel ist es, für Gemeinden konkrete Impulse und praxisnahe Empfehlungen für den Umgang mit KI zu entwickeln.

Dazu wurde eine kurze Online-Befragung konzipiert. Sie richtet sich an

**Sachbearbeitende
Führungskräfte
Digitalverantwortliche**

in der öffentlichen Verwaltung.

Gerne laden wir alle Verwaltungsmitarbeitenden ein, sich rund 10 Minuten Zeit für diese Umfrage der Hochschule Luzern zu nehmen.

Sie ermittelt, wie Gemeinden heute mit KI-Tools umgehen, wo Prozesse verbessert werden können und inwiefern Weiterbildungsbedarf zu KI besteht.

Aus den Ergebnissen entwickelt die HSLU praxisnahe Empfehlungen speziell für Gemeinden, damit KI verantwortungsvoll und mit konkretem Nutzen eingesetzt werden kann:

<https://www.unipark.de/uc/DigiOeffVerw/>

Weiterbildungsangebote HSLU

Die öffentliche Verwaltung ist mit komplexen und herausfordernden Veränderungen konfrontiert. Dazu gehören die Modernisierung der Arbeitswelt, die Alterung der Gesellschaft oder hohe Zahlen von Asylsuchenden. Ein kreativer, effektiver und effizienter Umgang mit bestehenden und neuen Herausforderungen ist auch künftig eine wichtige Aufgabe der Mitarbeitenden in den öffentlichen Verwaltungen. Weiterbildung kann dabei unterstützen, kommunale und regionale Entwicklungen kompetent und selbstbewusst mitzugestalten.

Vorbereitungskurs Eidg. Fachfrau / Fachmann öffentliche Verwaltung (Start 26. Oktober 2026)

Die praxisnahe Weiterbildung vermittelt Mitarbeitenden auf allen Stufen der öffentlichen Verwaltung wichtige Kompetenzen in den Bereichen Recht, Finanzen, Public Management, Kommunikation und Konfliktlösung. Die Weiterbildung ist ideal für Mitarbeitende in Sachbearbeitungsfunktionen öffentlicher Verwaltungen. Sie richtet sich an Quereinsteigende und Personen mit EFZ. Nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungskurses an der HSLU können die Absolventinnen die eidgenössische Berufsprüfung „Fachfrau/Fachmann mit eidgenössischen Fachausweis“ absolvieren. Die Teilnehmenden dieser Prüfungen erhalten vom Bund eine Rückzahlung von maximal 50% der Ausbildungskosten. Weitere Informationen und Unterlagen finden Sie auf der [Website](#). **Anmeldeschluss: 01. September 2026**

Online-Infoveranstaltung: 23. November 2026

CAS Betriebswirtschaft mit Vertiefung Verwaltungsmanagement

(Start 15. Oktober 2026 (Abend-Kurs), 16. Oktober 2026 (Online-Kurs))

Das CAS Betriebswirtschaft Luzern vermittelt Fach- und Führungspersonen aus allen Branchen die nötigen BWL- und Management-Grundlagen. Die Vertiefung richtet sich speziell an Mitarbeitende in öffentlichen Verwaltungen sowie Behörden, welche sich neben den profitorientierten Aspekten der BWL mit den Aspekten in öffentlichen Verwaltungen vertiefen möchten. Für die Erlangung des Fähigkeitszeugnisses als Gemeindeschreiber oder als Gemeindeschreiberin des Kantons Luzern, ist diese Vertiefung zu wählen. Weitere Informationen und Unterlagen finden Sie auf der [Website](#).

Anmeldeschluss: 30. Juni 2026

CAS Recht öffentliche Verwaltung inkl. Fallstudienmodul Recht (15. Oktober 2026)

Das CAS Recht öffentliche Verwaltung richtet sich an Mitarbeitende des öffentlichen Sektors, welche sich mit anspruchsvollen rechtlichen Aufgaben auseinandersetzen. Die Absolventinnen und Absolventen vertiefen die relevanten juristischen Grundlagen für das öffentliche Handeln und deren konkrete und korrekte Anwendung und sind in der Lage, komplexe Aufgaben aus rechtlicher Sicht zu beurteilen. Der Praxisbezug steht im Vordergrund. Die Teilnehmenden werden in die Lage versetzt, ihre Rolle als rechtliche Unterstützer in der öffentlichen Verwaltung wirksam auszuüben. Weitere Informationen und Unterlagen finden Sie auf der [Website](#).

Anmeldeschluss: Mitte August 2026 (Nur noch sehr wenige Plätze frei)

CAS Public Management und Politik (Start: Juni 2027)

Bei diesem CAS handelt es sich um einen interdisziplinären Weiterbildungslehrgang, der Expertenwissen im Bereich der Steuerung und Gestaltung von öffentlichen Organisationen vermittelt. Die Teilnehmenden vertiefen ihre betriebswirtschaftlichen Vorkenntnisse, entwickeln ihre Führungskompetenzen weiter und konzentrieren sich auf strategische Fragestellungen im öffentlichen Sektor. Weitere Informationen und Unterlagen finden Sie auf der [Website](#).

Anmeldeschluss: Ende April 2027

Neu finden sich ausführliche Informationen zum Weg zum Fähigkeitszeugnis Gemeindeschreiberin / Gemeindeschreiber auf unserer [Website](#).



Erfassung Resultate an Wahl- und Abstimmungssonntagen

Die Abteilung Gemeinden teilt mit, dass es ab den September-Abstimmungen wieder möglich sein wird, das Verbal bereits nach Abschluss durch die Gemeinde und vor Freigabe des Kantons ohne Wasserzeichen ausdrucken zu können.

Der Abteilung Gemeinden ist es ein Anliegen zu erläutern, wie die Gemeinderesultate plausibilisiert werden müssen.

Bei der Abteilung Gemeinde werden nach Eingang der Meldungen überprüft, ob die Stimmbeteiligung pro Vorlage im Rahmen der Erwartungen liegt, ob es für die betreffende Gemeinde Sinn macht, ob eine Vorlage angenommen oder abgelehnt wird, wie das Verhältnis Urnen- und Briefabstimmung ist, ob nicht bei zwei Vorlagen die gleichen Resultate erfasst wurden und schliesslich ob das Verhältnis von Stimmrechtsausweisen und Stimmzetteln pro Vorlage in einem vergleichbaren Verhältnis liegen.

Diese Kontrollaufgaben brauchen auf der einen Seite eine gewisse Zeit, verstärken und bekräftigen aber auf der anderen Seite die gemeldeten Resultate und erhöhen damit das Vertrauen in die publizierten Ergebnisse.

Es ist allen Beteiligten ein grosses Anliegen, die aktuell sehr hohe Qualität der Resultatermittlung und Veröffentlichung beibehalten zu können.

Revision Stimmrechtsgesetz

Der Luzerner Kantonsrat hat im Mai 2026 die umfassende Revision des Stimmrechtsgesetzes (StRG) aus dem Jahr 1988 in zweiter Lesung gutgeheissen. Die Totalrevision zielt darauf ab, die Stimmgabe für die Stimmberechtigten zu vereinfachen und das Wahlrecht an die digitale Auszählung anzupassen. Was sind die wesentlichen Änderungen für die Gemeinden?

- Gemeindeversammlung ist neu auch ausserhalb von «Lokalen» möglich
- Aufnahme von Orientierungsversammlungen zulässig (per Livestream zu übertragen und die Aufnahmen bis zur Abstimmung auch zur Ansicht bereitzustellen).
- Verlängerung Bereinigungsfrist Wahlvorschläge auf eine Woche
- Majorzwahlen: eine Liste mit Namen zum Ankreuzen
- Abstimmungen: reduzierter Umfang der Abstimmungsunterlagen (online Bereitstellung)
- Gesetzliche Grundlage für online Publikation Gemeindeversammlungsprotokolle
- Wahlen an Gemeindeversammlung: kein Austeilen von Papierlisten mehr nötig, nur noch zwei Wahlgänge, Streichungsregeln gelten auch bei geheimen Wahlen

Wenn kein Referendum ergriffen wird, wird das revidierte Gesetz per **1. September 2026** in Kraft treten.

Geplante Unvereinbarkeitsvorschriften

Kathrin Graber, Leiterin der Abteilung Gemeinden hat dem Vorstand des GGV für die Vernehmlassungsantwort zur Revision des Gesetzes über die Unvereinbarkeiten gedankt.

Insbesondere die Unvereinbarkeit in persönlicher Hinsicht zwischen Gemeindeglied/er/-in und Gemeindepräsident/-in gilt soll neu gegenüber dem ganzen Gemeinderat gelten, so wie sie beim Staatsschreiber gegenüber dem ganzen Regierungsrat gilt. Die Gemeindeglied/er/-in beispielsweise darf nicht mit einem Gemeinderatsmitglied in faktischer Lebensgemeinschaft leben oder verwandt sein.

Gegen diese Erweiterung haben GGV und VLG opponiert, sowohl bei den faktischen Lebensgemeinschaften wie bei der Ausweitung beim Gemeindeglied/er/-in gegenüber dem Gesamtgemeinderat. Die politischen Parteien haben diese Erweiterung nicht in Frage gestellt. Somit bleibt die parlamentarische Diskussion abzuwarten.



Aktueller Stand E-Voting

Der Kanton Luzern hat beim Bund ein Gesuch um Durchführung einer zweijährigen Pilotphase für das Einführen von E-Voting eingereicht. Anlässlich des Urnengangs vom 27. September 2026 soll das System bei den Auslandschweizern erstmals zur Anwendung kommen.

In der Folge sollen Versuche mit der Stadt Luzern und ca. sechs weiteren Pilotgemeinden (unterschiedliche Grösse und Regionen sowie Stadt und Land) durchgeführt werden. Der Kanton wird zu gegebener Zeit über den Verlauf des Projektes und eine mögliche definitive Umsetzung informieren.

VotefInfo auch für Gemeinden

Die Abteilung Gemeinden informiert, dass derzeit eine Anleitung für den Einsatz von VotefInfo für Gemeindeabstimmungen in Erarbeitung ist. Die App VotefInfo soll im zweiten Halbjahr 2026 auch den Gemeinden als Informationskanal zur Verfügung gestellt werden.

Fachkräftepool auf Website GGV

Gibt es in Ihrer Verwaltung kurzfristig verfügbare Ressourcen?

Vielleicht ist eine andere Gemeinde froh um eine temporäre Unterstützung!

Dann nutzen Sie das Formular unter der Rubrik «**Fachkräftepool**». Die offenen Angebote sind ausschliesslich für unsere Mitglieder mit dem Login für den internen Bereich einsehbar. www.ggv-lu.ch/intern

Das Passwort zum internen Bereich der Website kann bei Adrian Felber angefordert werden.

GV GGV Region Hochdorf

Am Freitag, 1. Mai 2026, fand in Römerswil die 74. Generalversammlung des Gemeindeführer- und Geschäftsführerverbandes Region Hochdorf statt.

Insgesamt 25 Mitglieder folgten der Einladung.



Zum Auftakt wurde die Muff Mosterei besucht. Dabei erhielten die Teilnehmenden spannende Einblicke in den Prozess des Mostens. Beim anschliessenden Apéro entstanden interessante Gespräche und der Austausch unter den Teilnehmenden stand im Mittelpunkt.

Bei der anschliessenden Generalversammlung wurde die Jahresrechnung 2025 genehmigt und die Jahresbeiträge festgesetzt. Ein besonderer Höhepunkt bildeten die Ehrungen langjähriger Mitglieder: Patrick Vogel, Gemeindeführer von Emmen, wurde für 35 Dienstjahre geehrt.

Für jeweils 25 Dienstjahre wurden Hans Hunkeler (Ermensee), Philipp Röllli (Rothenburg) und Roland Studer (Eschenbach) ausgezeichnet. Walter Sidler wurde als Freimitglied aufgenommen.

Den Jubilaren sowie dem neuen Freimitglied wird herzlich gratuliert. Für das Jahr 2027 wurde Philipp Waser, Geschäftsführer und Gemeindeführer von Ballwil, zum neuen Präsidenten gewählt. Auch ihm wird zur Wahl gratuliert und für die Übernahme dieses Amtes gedankt.

Den gelungenen Anlass rundete ein gemeinsames Essen im Wirtshaus zum Herlisberg ab, welches für das leibliche Wohl der Teilnehmenden sorgte.

Fabian Kathriner, GF/GS Römerswil



v.l.n.r.: Walter Sidler, Hans Hunkeler, Roland Studer, Patrick Vogel, Fabian Kathriner



Zertifikatskurs GGV für Quereinsteiger/innen

Die Daten des sechsten Zertifikatskurses für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sind aufgeschaltet

[Zertifikatskurs GGV für Quereinsteiger/innen](#)

Der Quereinsteigerkurs findet sehr guten Anklang und es nehmen jeweils rund 25 Teilnehmende aus den verschiedenen Gemeinden und innerhalb der Gemeinden aus den verschiedenen Abteilungen teil. Somit wird vom Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverband Luzern (GGV) ein nächster QuereinsteigerInnen Kurs angeboten.

1. Tag: Montag, 19. Oktober 2026 (Einführung und Gemeinderecht / Personenrecht, Niederlassung und Aufenthalt)

2. Tag: Mittwoch, 28. Oktober 2026 (Staatsrecht / Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren)

Mit diesem einfachen Kurs sollen Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in die Funktionsweise und Besonderheiten der öffentlichen Verwaltung mit Gesetzesbestimmungen des Kanton Luzern eingeführt werden.

Gemeindeschreiberverband Amt Willisau

Generalversammlung vom 19. Juni 2026 – Feuchtfrohliche Angelegenheit

Silvia und Markus Schildknecht haben ihre Gemüsefirma in Wikon den teilnehmenden Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber auf sympathische Art vorgestellt. 50'000 Pflanzen werden jährlich neu gesetzt, welche einen Ertrag von 600 Tonnen Chery Tomaten und Gurken generieren. Die harte Arbeit wird von 45 Personen erledigt. Die Besichtigung war nicht nur sehr spannend, sondern in den Triebhäusern bei rund 35 bis 40 Grad eine wahrlich feuchtfrohliche Angelegenheit. Die meisten Mitglieder waren bachnass. Die Extrembelastung haben alle Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber, wie im Berufsalltag, gut gemeistert.



An der anschliessenden speditiven Generalversammlung nahmen 23 Personen teil. Alle Traktanden wurden einstimmig gutgeheissen. Die Jahresrechnung schloss mit einem Plus ab. Der Jahresbeitrag bleibt unverändert bei 70 Franken. Der Amtsverband hat ein Austritt und ein Eintritt (Conrad Bissegger, Alberswil) verzeichnet. Der Verband zählt somit weiterhin 64 Mitglieder.

Statutengemäss musste nach drei Jahren Conny Achermann als Aktuarin aus dem Verbandsvorstand verabschiedet werden. Herzlichen Dank für die zuverlässige und grossartige Arbeit. Als neuer Aktuar wurde mit grossem Applaus Kevin Odermatt, Stadtschreiber-Substitut Willisau, gewählt. Weiter im Vorstand bleiben Eveline Steffen-Egli als Kassierin und Reto Helfenstein als Präsident. Auch Alois Fischer bleibt für weitere drei Jahre Revisor.



Stefan Mehr, Gemeindeschreiber von Altishofen, durfte für 35 Jahre Mitgliedschaft im Gemeindeschreiberverband geehrt werden.

Abgeschlossen wurde die Generalversammlung mit einem feinen Essen im Restaurant La Rocca in Zofingen. Und nochmals wurde es feuchtfrohlich! Herzlichen Dank an Martina Winiger, Geschäftsführerin Wikon, für die tolle Organisation.



Der neue Vorstand: Kevin Odermatt (Aktuar), Eveline Steffen-Egli (Kassierin), Reto Helfenstein (Präsident) (v.l.n.r.)

Reto Helfenstein, GS Schötz





Personelles

Eintritte

Brun Carina, GSS Geuensee

Neue GemeindeschreiberIn/Geschäftsführende

Melanie Bucher, GSS Werthenstein ab 01.06.2026

Kilian Graf, GF Buttisholz ab 01.07.2026

Tanja Hauri, GS Buttisholz ab 01.07.2026

Patricia Hofstetter, GSS Nebikon ab 01.07.2026 und SB Wikon

Othmar Luss, GS Ettiswil ab 01.07.2026

Zahlende Aktivmitgliedschaft

Sibylle Schaub, vorher GSS Beromünster

Freimitglied

Kurt Steiger, GSS Nebikon, Pension per 30.06.2026

Austritte

Marcel Lerch, GF Geuensee bis 31.01.2026

Thomas Rubin, GS Neuenkirch bis 31.03.2026

Impressum

Die Feder erscheint jeweils im April, Juni, September und Dezember

Herausgeber

Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverband Luzern GGV

www.ggv-lu.ch

FEDER Nr. 3/2026

Redaktionsschluss: 01.09.2026

Einsendungen

Marlis Roos Willi

Mattenstrasse 1, 6123 Geiss; mroos@bluewin.ch

Hinweis Editorial

Jeder/jedem Schreibenden ist es thematisch freigestellt, sich zu äussern. Es handelt sich nicht um Beiträge, die mit der Meinung des Vorstands übereinstimmen müssen.

Gemeindeautonomie ist kein Privileg – sie ist ein Erfolgsmodell



Das Bundesgericht hat jüngst entschieden, dass die Mindestlohnregelungen der Städte Zürich und Winterthur rechtmässig sind. Im Zentrum der Urteile ([2C 28/2025](#) und [2C 30/2025](#)) steht nicht die Frage, ob ein Mindestlohn politisch richtig oder

falsch ist. Entscheidend ist etwas Grundsätzlicheres: die Gemeindeautonomie. Lausanne erinnert daran, dass Gemeinden keine blossen Vollzugsorgane der Kantone sind. Sie verfügen über einen eigenen Handlungsspielraum, um auf lokale Herausforderungen zu reagieren. Genau darin liegt eine grosse Stärke unseres Staatswesens. Probleme entstehen selten überall gleich – und gute Lösungen erst recht nicht. Die Lebensrealitäten in einer Zentrumsstadt wie Luzern unterscheiden sich deutlich von jenen in einer Agglomerationsgemeinde wie Emmen oder einer ländlichen Gemeinde wie Entlebuch. Wohnkosten, Arbeitsmarkt, Mobilität oder soziale Fragen: Vor Ort zeigen sich die Unterschiede klar. Es wäre deshalb wenig überzeugend, wenn für jede Gemeinde genau das Gleiche gelten würde.

Gemeindeautonomie bedeutet dabei nicht Beliebigkeit, sondern Verantwortung. Sie setzt voraus, dass Gemeinden ihre Freiräume sorgfältig, gemeinwohlorientiert und verhältnismässig nutzen – und dass Bund und Kantone ihnen das nötige Vertrauen entgegenbringen.

Der Entscheid des Bundesgerichts ist deshalb weit mehr als ein Urteil zum Mindestlohn. Er ist ein Bekenntnis zum föderalen Gedanken und zur Stärke der Vielfalt. Die Schweiz funktioniert gerade deshalb so gut, weil sie Unterschiede zulässt und respektiert.

Für uns Gemeindeschreiberinnen, Gemeindeschreiber und Geschäftsführende ist das eine ermutigende Botschaft. Denn wir tragen täglich dazu bei, dass gute Lösungen entstehen – dort, wo Menschen ihre Gemeinde kennen, Verantwortung übernehmen und Gestaltungsspielraum erhalten. Gemeindeautonomie ist kein Relikt vergangener Zeiten, sondern eine zentrale Voraussetzung für eine lebenswerte, innovative und zukunftsfähige Schweiz.

Michèle Bucher, Stadtschreiberin Luzern